

MERKBLATT FÜR KINDERGARTEN- / SCHULKLASSEN-AUFENTHALTE IM WALD

1 GRUNDSÄTZLICHES

- ☼ Das Betreten des Waldes geschieht auf eigene Gefahr.
- ☼ Neue Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten werden durch die Genehmigung nicht begründet.
- ☼ Die Veranstaltung darf nur in dem vom Revierleiter vorgegebenen Gebiet stattfinden.
- ☼ Die Plätze, an denen Aktionen durchgeführt werden und an denen ein Aufenthalt stattfindet, müssen in dem vereinbarten Bereich gewechselt werden.

2 BESONDERHEITEN DES WALDES

Bei einem Aufenthalt in der freien Natur und speziell im Wald sind gewisse typische Gefahren nicht auszuschließen. Die Teilnehmer sind vor Beginn der Veranstaltung vom Organisator hierüber zu informieren.

✓ WETTER

Schon bei geringen Windgeschwindigkeiten können Äste aus den Kronen brechen und herunterfallen. Diese Gefahr nimmt bei Gewitter, Sturm und nach Niederschlag von nassem schwerem Schnee stark zu.

Deshalb sollte bei extremer Witterung der Aufenthalt im Wald vermieden werden.

✓ WALDARBEIT UND MASCHINEN

Die Ernte von Holz dauert oft mehrere Tage. Die Gefahren bestehen dabei nicht ausschließlich beim Fällen. Wenn man auf liegendem Holz herumsteigt, kann man abrutschen oder sich einklemmen. Ähnliche Gefahren bestehen beim Besteigen von Maschinen, die im Wald geparkt sind.

Deshalb ist das Aufhalten in der Nähe des Einsatzortes von Waldarbeiten sowie das Betreten und Klettern auf gestapeltem Holz (Holzpolter) verboten.

✓ JAGDBETRIEB

Auch das Betreten von Jagdeinrichtungen birgt Gefahren wie z.B. das Abstürzen.

Deshalb ist das Betreten von Jagdeinrichtungen verboten.

✓ **GESUNDHEITLICHE GEFAHREN**

Bei häufigem Aufhalten im Wald sind typische Infektionskrankheiten mit zum Teil schwerwiegenden Folgen nicht auszuschließen.

Dies sind vor allem:

- FSME (Hirnhautentzündung) durch Zeckenbisse
- Lyme Borreliose durch Zeckenbisse
- Befall durch den Fuchsbandwurm
- Tollwut
- Wundstarrkrampf (Tetanus)
- Allergische Reaktionen durch die Haare des Eichenprozessionsspinners (Sommer, Herbst)
- Erkrankung durch Vergiftungen (Pilze, Beeren und Pflanzen)
- Insektenstiche (Wespen, Schnaken etc.)

Deshalb ist die Beachtung aktueller Fachinformationen zu diesen Erkrankungen besonders wichtig und die Aufklärung durch einen Spezialisten (Arzt, Gesundheitsamt) wird empfohlen.

3 SONSTIGE VERHALTENSREGELN

- ⊗ Alle Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass der Wald nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt wird und Pflanzen und Tiere nicht mutwillig beschädigt oder gestört werden.
Durch die Veranstaltung angelegte Bauten oder sonstige Einrichtungen sind nach der Veranstaltung wieder zurückzubauen. Zelte dürfen nicht aufgebaut werden.

Leitbild sollte sein:

Ich verlasse den Wald so wie ich ihn vorgefunden habe.

- ⊗ Bestimmte Flächen und Bereiche dürfen nach den Regelungen des Landeswaldgesetzes nicht betreten werden. Dies sind:
 - Flächen auf denen Holz eingeschlagen oder aufbereitet wird
 - Neuanpflanzungen oder Naturverjüngungsflächen
 - Eingezäunte Flächen im Wald (z.B. Kulturen)
 - Holzlagerplätze und Holzpolter (gestapelte Holzstämme)
 - Sonstige gesperrte Waldflächen oder Wege
 - Jagdliche Einrichtungen wie Hochsitze oder Fütterungen
- ⊗ Auch im Wald sind Kraftfahrzeuge z.B. von Holzkäufern, Waldarbeitern oder Jägern anzutreffen. Darüber hinaus sind auch Reiter und Radfahrer unterwegs. Bei der Begegnung mit diesen Personen ist besondere Sorgfalt geboten.
- ⊗ Auf andere Erholungssuchende ist Rücksicht zu nehmen.
- ⊗ Abfall darf nicht im Wald verbleiben.
- ⊗ Feuer darf nur an den fest eingerichteten Feuerstellen unter Aufsicht angezündet werden.
- ⊗ Den Weisungen der Forstbediensteten ist unbeschadet oben genannter Regelungen Folge zu leisten.